

ACETYLEN, GELÖST - UN 1001 - Gefahrnr. 239 - ERICard-Nr. 2-40 - UN1001

Stoff	ACETYLEN, GELÖST
UN-Nummer	1001
Gefahrnummer	239
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	2
Klassifizierungscode	4F
Verpackungsgruppe	
ERI-Card	2-40

Unfall-Hilfeleistung

Entzündbares Gas, unter Druck gelöst, mit Reaktionsgefahr

1. Eigenschaften.

- Kann spontan zu einer heftigen Reaktion führen.
- Bildet mit Luft explosionsfähige Gemische.
- Erstickend! Das Gas wirkt ohne vorherige Wahrnehmung!

2. Gefahren.

- Wärmeeinwirkung oder Schlag kann zu einer Zersetzung innerhalb der Gasflasche führen mit sehr schnellem Temperatur- und Druckanstieg. Die Berst- und Explosionsgefahr besteht auch noch nach erfolgter Brandbekämpfung.
- Das Gas kann unsichtbar sein, in Kanalisation und Kellerräume eindringen oder die Atemluft in geschlossenen Räumen verdrängen.
- Starke Wärmeeinwirkung kann den Stabilisator zerstören. [Fachberater hinzuziehen!](#)

3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Einsatzkräfte vor Strahlungswärme schützen! Wassersprühstrahl (Hydroschild) oder andere geeignete Maßnahmen

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen.
- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um die Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Gefahr für die Öffentlichkeit ! Personen in der Nähe warnen und den [Gefahrenbereich](#) unverzüglich räumen.
- Personen auffordern, Kellerräume, Kanalisation oder andere geschlossene tieferliegende Räume zu verlassen und nicht wieder zu betreten.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- [Auf explosionsfähige Atmosphäre überprüfen.](#)

- Keine funkenreißenden Werkzeuge verwenden. Explosionsgeschützte Ausrüstung einsetzen.
- Gaswolke mit Sprühstrahl niederschlagen oder verwirbeln.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Nicht an Ventilen manipulieren oder Gasflaschen entfernen. Auch wenn das Feuer gelöscht ist, Gasflaschen mit viel Wasser über einige Stunden weiterkühlen (Wasserbad).
- Gasflamme nicht löschen, außer wenn unbedingt notwendig.
- Mit Sprühstrahl oder **Pulver** löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.

5. Erste Hilfe.

- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort **Fachberater hinzuziehen**.

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=10010366

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email fjo@cefic.be - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432